

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 29. November 1999, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Hans Wettstein	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Markus Conrad Adolf Villiger	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'129
	Quorum für endgültige Beschlüsse	226
	Versammlungsteilnehmer	172

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an Herrn Patrik Lang, Finanzverwalter seit 01. August 1999, und entschuldigt gleichzeitig Herrn Max Keusch, Steueramtsvorsteher seit 01. September 1999. Er heisst auch Herrn Dominik Frey als neues Mitglied des Gemeinderates willkommen. Von der Presse ist Herr Minder von der Aargauer Zeitung anwesend.

Die offizielle Stimmzählerin, Frau Ursula Zuber, ist infolge Krankheit abwesend. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung Herrn Adolf Villiger als Ersatz vor. Von der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende gibt die Namen der Einwohner von Remetschwil bekannt, welche seit der letzten Wintergemeinde vom 07. Dezember 1998 verstorben sind. Es sind dies:

21.02.99	Büchi-Rechsteiner Adolf, 1925
07.05.99	Frey-Gasser Ernst, 1926
26.06.99	Lüssi-Brühlmann Robert, 1919
08.09.99	Schmid-Bühler Julia, 1906

Die Versammlung ehrt die Verstorbenen mit einer Gedenkminute.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Im weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Juni 1999 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Voranschlag 2000

Herr Gemeinderat Rolf Walser: Zuerst etwas Erfreuliches. Durch den Ausgang der Volksabstimmung von gestern wird der Rückenwind des Bundes und des Kantons bezüglich dem Delegieren von finanziellen Beteiligungen wie zum Beispiel bei der AHV/IV etwas gebremst. Dies hat auch auf unser Budget krasse Auswirkungen. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 20'000.00 resultiert nun ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 50'000.00. Dem Kanton Aargau fehlen nun Einnahmen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Wie dieses Defizit wieder gutgemacht wird, ist uns im jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht bekannt.

Im weiteren nun die Details zum Voranschlag (Erklärungen anhand von Folien):

Das Budget rechnet weiterhin mit einem Steuerfuss von 90%, dies wiederum deutlich unter dem Kantonsmittel von 112%.

Diskussion:

Herr Lorenz Amiet: Mich interessieren die Konti 620.311 und 620.305. Es handelt sich hier um Kosten für die Fahrzeuge des Bauamts resp. für den Trottoirwinterdienst im Gesamtbetrage von Fr. 80'000.00. Welches waren die Anforderungsprofile für diese Fahrzeuge?

Herr Gemeinderat Walser: Die Aufteilung in laufende Rechnung und Investitionsrechnung erfolgte auf Grund der Höhe der Beträge.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Seit über 10 Jahren behilft sich das Bauamt für diverse Unterhaltsarbeiten und Transporte in der Gemeinde mit einem kleinen Traktor mit wenig Leistung (PS). Mit diesem Gefährt werden im Sommer sowohl die Grünanlagen gemäht wie im Winter auch die Gehsteige geräumt. Seit der Anschaffung dieses Traktors haben wir bedeutend mehr Gehsteige erstellt und auch die Transporte haben zugenommen. Deshalb haben wir beschlossen, einen zweiten, stärkeren Traktor anzuschaffen. Schwere Arbeiten werden nach wie vor mit grossen Fahrzeugen aus der Landwirtschaft erledigt. Es ist beabsichtigt, den bisherigen Traktor als Rasenmäher zu behalten. Der Schneepflug des bisherigen Fahrzeuges lässt sich mühelos am neuen Traktor befestigen. Auch der Anhänger lässt sich weiter be-

nützen. Aufgrund des Preises war es möglich, die Anschaffung in die laufende Rechnung zu nehmen. Das zweite grössere Fahrzeug soll als Gemeindefahrzeug dienen. Bis heute verfügt die Gemeinde Remetschwil nicht über ein eigenes Fahrzeug. Unsere Hauswarte müssen für ihre Einsätze im Bauamt jeweils das Privatauto benutzen. Bei einem eigentlichen Kommunalfahrzeug müsste mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 120'000.00 gerechnet werden und die Extras wie Schneepflug oder Anhänger könnten nicht übernommen werden. Zudem hätten wir nur ein Fahrzeug zur Verfügung. Mit der Anschaffung von Traktor und dem anderen Fahrzeug sind mehrere Angestellte mobil. (Es folgen Folien der Fahrzeuge)

Herr Lorenz Amiet: Hat man sich bei den Fahrzeugen bereits informiert, ob allenfalls Occasionen erhältlich sind?

Herr Vorsitzender: Dies wurde bisher noch nicht abgeklärt. Beim Traktor kommt jedoch eine Occasion sicher nicht in Frage.

Herr Martin Gsell sen.: Ich habe noch eine Anmerkung zum Budget betreffend dem Beitrag der Einwohnergemeinde an den Forst. Es ist ganz klar erwiesen, dass für die Zukunft zuwenig Geld zur Verfügung steht. Wir müssen auch an die denken, die nach uns kommen. Mein **Antrag** ist, dass der Beitrag der Einwohner an die Ortsbürger verdoppelt wird, nämlich von Fr. 5.00 auf Fr. 10.00 pro Einwohner.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: (Erklärungen an Hand von Folien) Die Forstkasse ist ein Bestandteil der Ortsbürgergemeinde, etwa so, wie die Wasserkasse bei der Einwohnergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde Remetschwil hat ausser den Erträgen aus der Forstkasse keine weiteren Einnahmen wie zum Beispiel Kiesgruben etc. In der Zeit von 1979 bis 1985 betrug der Hiebsatz (maximale Holzschlagmenge) 950 m³, dies ergab einen durchschnittlichen Ertrag von Franken 122'000.00. Der Sturm „Vivian“ im Jahre 1990 forderte einen Schaden von rund 2000 m³, dies entspricht der Holznutzung von ca. 2 ½ Jahren. Daraufhin wurde der Hiebsatz auf 800 m³ reduziert, oder anders ausgedrückt, es ergab sich eine Ertragsminderung von rund 6%. Dies wäre noch zu verschmerzen gewesen. Doch die Holzpreise sind im Jahre 1990 um 35% gefallen. Die Forstreserve ist mittlerweile aufgebraucht und deshalb gelangen wir an die Einwohnergemeinde mit der Bitte um Ausrichtung eines Beitrages pro Einwohner. Das Forstgesetz verlangt eine nachhaltige Bewirtschaftung. Das heisst, dass nur soviel genutzt werden darf, wie wieder aufgeforstet wird. Wenn man vom „Hiebsatz“ spricht, so vergleicht man den jährlichen Nachwuchs des Holzes, dessen Menge im Gegenzug genutzt werden darf, damit der Waldbestand gleich bleibt und kein Raubbau betrieben wird.

Herr Martin Gsell sen.: Die Ortsbürgergemeinde hat seinerzeit Fr. 100'000.00 an den Turnhallenbau beigesteuert. Es ist somit eine moralische Verpflichtung der Einwohnergemeinde, dass diese nun ihrerseits der Ortsbürgergemeinde unter die Arme greift.

Herr Vorsitzender: Es handelt sich in diesem Sinne nicht um die Ortsbürger, sondern nur um die Forstrechnung.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Martin Gsell sen.:

Die Versammlung beschliesst mit 137 zu 16 Stimmen die Erhöhung des Beitrages der Einwohnergemeinde an die Forstrechnung von Fr. 5.00/Einwohner auf Fr. 10.00/Einwohner.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung über den Voranschlag 2000:

Das Budget 2000 mit einem Steuerfuss von 90% wird einstimmig angenommen.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 160'000.00 für die Sanierung des Schützenhauses inkl. Lärmschutz und elektronischer Scheibenanlage
-

Herr Gemeinderat Rolf Walser: (Erklärung anhand von Folien) Die obligatorischen Schiesstage sind weiterhin ausserhalb der Wiederholungskurse zu erfüllen. Die Gemeinden sind entsprechend verpflichtet, diese Möglichkeit anzubieten. In Remetschwil sind es derzeit rund 100 pflichtige Schützen. Das heisst, wenn in der eigenen Gemeinde keine Möglichkeit besteht, die Schiesspflicht zu erfüllen, muss die Gemeinde Alternativen anbieten.

Der Handlungsbedarf für die Sanierung des Schützenhauses ist mehrfach bedingt. Einerseits durch die Verordnung über Schiessanlagen betreffend Sicherheit und andererseits durch die strenge Lärmschutzverordnung, in welcher die einzuhaltenden Grenzwerte vorgeschrieben sind. Ein erstes Baugesuch, welches die Schützengesellschaft einreichte, sah einen Ausbau der Anlagen vor. Dieses wurde von den kantonalen Amtsstellen abgelehnt unter anderem auch wegen der unbefriedigenden Lösung der Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten. Ein Anschluss an eine regionale Schiessanlage ist infolge der bereits bestehenden Auslastung derselben ebenfalls nicht möglich. Eine Neuerstellung einer solchen Anlage ist auch nicht in Sicht.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, das bestehende Schützenhaus zu sanieren. Vorgesehen ist eine inwändige Schallisolation mit einer Reduktion der Schiessplätze von 10 auf 6 für die Schaffung eines Aufenthaltsraumes sowie eines Putzstockes. Bedingt durch die Reduktion der Schiessplätze und um dem Wunsch nach kürzeren Schiesszeiten Rechnung zu tragen, ist die Anschaffung einer elektronischen Trefferanlage und sogenannter Lärmschutz-tunnels geplant. Solche Lärmschutz-tunnels könnten eventuell als Occasionen von der Gemeinde Oberrohrdorf gekauft werden.

Diskussion:

Herr Anton Scartazzini: Ich hätte gerne nähere Auskunft, welche Zielsetzungen mit diesem Projekt gegeben sind. Sie erwähnen, dass mit der Anschaffung der elektronischen Trefferanlage und den Lärmschutz-tunnels die Schiesszeiten reduziert, resp.

der Schiesslärm eingedämmt werden könne. Aber was heisst eine Reduktion der Schiesszeiten? Bedeutet dies weniger Schiesstage oder dass an den Schiesstagen weniger lang geschossen wird? Wie wirkt sich die Lärmreduktion aus? Welche Vergleichswerte können herbeigezogen werden? Des weitern interessiert mich, was geschieht, wenn dieser Kreditantrag heute abgelehnt wird. Haben wir irgendwelche Alternativen?

Herr Gemeinderat Rolf Walser: (Erklärung anhand von Folien) Wir haben Grenzwerte gemäss der Lärmschutzverordnung (LSV). Die durchgeführten Messungen zeigen, dass wir bis zum Panoramaweg ohne Tunnel einen Lärm von 80 Dezibel (Db) haben. Die Alarmwerte liegen bei 75 Db. Dies ist sicher auch witterungsbedingt. Mit Tunnels liegt die Lärmabnahme in Schussrichtung bei 10 %, hinter dem Geschosknall bei 7% und seitwärts sogar bei bis zu 21%. Dieses Jahr lagen die Schiesszeiten leider sehr unglücklich. Bedingt unter anderem auch durch die Übungszeiten der Jungschützen, wurde während des vergangenen Jahres leider sehr oft an Sonntagen geschossen. Es wird in Zukunft darauf geachtet, solche übermässigen Belastungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Durch die geplante elektronische Trefferanzeige könnte die effektive Schiesszeit um ca. 50 % reduziert werden. Wenn der Kreditantrag für die Sanierung abgelehnt und das Schützenhaus aus Sicherheitsgründen geschlossen werden muss, werden unsere Schützen durch den Bund resp. den Kanton einer Schiessanlage zugewiesen. Die finanzielle Belastung eines solchen „Zwangseinkaufes“ ist ungewiss. Die Sanierung unserer bestehenden Schiessanlage ist sicher die günstigste Variante.

Herr Walter Marti: Sie haben von der Zwangszuweisung unserer Schützen zu einer anderen Schiessanlage gesprochen. Wie gross ist diese Gefahr für uns, dass uns fremde Schützen zugewiesen werden.

Herr Gemeinderat Rolf Walser: Diese Gefahr ist relativ gering. Bei unserer Schiessanlage besteht eine Dienstbarkeit, ein sogenanntes Überschiessrecht, das die Aufnahme neuer, zusätzlicher Schützen verhindert.

Herr Louis Wettstein: Man muss bei dieser Angelegenheit auch die ganze Entstehungsgeschichte des Schützenhauses beachten. Bis zum Jahre 1970 verfügten die Schützen auch nur über 6 Scheiben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass man am bestehenden Vertrag - keine auswärtigen Schützen aufzunehmen - ausdrücklich festhält. Das Schützenhaus dient in erster Linie den Remetschwiler Schützen zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht. An dieser Bedingung muss auf jeden Fall festgehalten werden. Zudem interessiert mich, auf welcher Seite des Gebäudes die „Festhütte“ geplant ist.

Herr Gemeinderat Rolf Walser: (Verweis auf Folie) Der Aufenthaltsraum - es handelt sich nicht um eine Festhütte - und der Putzstock sind Richtung Bellikon geplant.

Herr Louis Wettstein: Ist diese Lokalität zur Vermietung vorgesehen?

Herr Gemeinderat Rolf Walser: Dies wird nicht der Fall sein.

Herr Louis Wettstein: Mich interessiert ausserdem, wie hoch die Investition ausfallen würde, wenn nur die vom Kanton vorgeschriebenen Veränderungen zur Einhaltung der Vorschriften gemacht werden.

Herr Gemeinderat Rolf Walser: Die Einhaltung der Schiessverordnung verlangt die Einrichtung eines Putzstockes sowie des entsprechenden Aufenthaltsraumes. Dadurch fallen 4 Schiessplätze weg. Die Lärmschutzverordnung bedingt die Anschaffung der Schiessstunnels. Nachdem 4 Schiessplätze wegfallen, ist die Beschaffung der elektronischen Trefferanzeige sicher sinnvoll, damit sich die Schiesszeiten nicht verlängern. Unseres Erachtens beinhaltet dieses Projekt bereits jetzt nur die notwendigen Massnahmen.

Herr Johann Steiner: Im Namen der Schützengesellschaft Remetschwil möchte ich dem Gemeinderat für das Verständnis und die Unterstützung unseres Gesuches danken. Die Arbeiten der Schützengesellschaft sind jedoch nirgends ersichtlich und wird auch selten in der Presse erwähnt. Vereine sind in aller Regel Organisationen mit unentgeltlich tätigen Personen. Die Schützengesellschaft nimmt eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung der Schützenmeister und Funktionäre wahr. Die Organisation und die Durchführung der obligatorischen Schiessstage erfordert ein hohes Mass an administrativer Arbeit. Die traditionellen Jungschützenkurse werden ebenfalls organisiert und durchgeführt. Das Schützenhaus ist mittlerweile altersschwach und nicht mehr zeitgemäss eingerichtet. Die Lärmempfindlichkeit hat allseits zugenommen. Wir geben uns bereits heute Mühe, die Lärmimmissionen auf das notwendigste zu beschränken. Mit einer fachgerechten Schallisolation kann die Lärmimmission sogar noch mehr reduziert werden. Leider sind gut ausgebildetes Zeigerpersonal und Funktionäre, beides eine absolute Bedingung für einen sicheren Schiessbetrieb, rar. Die elektronische Trefferanzeige ist ein weiterer Schritt in Richtung Betriebssicherheit der Schiessanlage. Daher ersuche ich die Versammlung im Namen der Schützengesellschaft Remetschwil um Annahme des Kredites.

Abstimmung:

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 160'0000 für die Sanierung des Schützenhauses inkl. Lärmschutz und elektronischer Scheibenanlage wird mit 144 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

4. Gutheissung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 455'000.00 für die Erweiterung des Schulpavillons

Herr Vizeammann Guido Huser: (Erklärung an Hand von Folien) Im Jahre 1996 wurde der heute bereits bestehende Pavillon angeschafft. Gründe für die erneute Erweiterung der Schulanlagen sind unter anderem die nach wie vor anhaltende rege Bautätigkeit. Ebenso sind noch Gebiete wie zum Beispiel „Im Hägeler“, die „Bolismatt“ und weitere grössere Flächen in Busslingen im Baugebiet verfügbar. Wann die einzelnen Flächen überbaut werden, ist schwer ab zu schätzen. Wir haben uns jedoch bereits unsere Gedanken über die möglichen Wohneinheiten gemacht. Diese Entwicklung wirkt sich natürlich jeweils auch auf die Einwohnerzahlen aus. Entsprechend sind seit dem Jahre 1994 die Bevölkerungszahlen insbesondere auch die Kinderzahlen gestiegen. Zur Zeit beträgt die Einwohnerzahl von Remetschwil und Busslingen 1730, prognostiziert bis Ende Jahr sind 1738. Die Schallgrenze mit 2000 Einwohnern wird nach den bisherigen Erkenntnissen im Laufe der Jahre 2001/2002 erreicht sein. Diese Berechnungen stützen sich auf Vorgaben des Kantons, welcher mit 1.3 Kindern pro Haushalt rechnet.

In Busslingen werden aufgrund der Kinderzahlen zur Zeit zwei Kindergartenabteilungen geführt. Im nächsten Schuljahr kann eine Abteilung aufgelöst und der untere Raum wieder der Bevölkerung als Versammlungslokal zur Verfügung gestellt werden. Die Kindergärtler in Remetschwil werden im nächsten Schuljahr mit 37 Kindern zwei Abteilungen füllen. Die nächsten zwei bis drei Jahre wird die dritte Abteilung weiterhin in Remetschwil geführt werden müssen. Dies bedingt, dass der heute im Remetschwiler Kindergarten vom Textilien Werken genutzte Raum wie ursprünglich vorgesehen als Kindergarten umfunktioniert wird. Das Mobiliar von Busslingen kann übernommen werden. Dies bedingt wiederum, dass die Schule zusätzlichen Raum braucht. Unserer Berechnungen nach ist nur ein zusätzlicher Schulraum eher knapp bemessen. Der neue Schulpavillon soll direkt anschliessend an den bestehenden Richtung Mattächer angebaut werden und wiederum mit zwei Schulzimmern, Toiletten und einem Materialraum ausgerüstet werden. Dieser massive Systembau kostet rund Fr. 405'000.00, die Umgebungsarbeiten Fr. 25'000.00 und die Einrichtung Fr. 25'000.00. Wir rechnen auch diesmal mit geringen Subventionen vom Kanton in der Höhe von Fr. 23'000.00.

Die zwei Erweiterungsbauten der Schulanlage kosten uns insgesamt rund Fr. 800'000.00 und ergeben zusammen 4 Schulzimmer. Im Vergleich mit dem Schulhaus, welches auch 4 Schulzimmer beinhaltet und welches rund Fr. 3'000'000.00 gekostet hat, ist das Kosten-/Nutzenverhältnis sicher gegeben. Mit unserer Bevölkerungsstruktur, ich meine damit vornehmlich Einfamilienhausbewohner mit einer relativ geringen Fluktuation, haben wir darauf acht zu geben, dass wir nicht plötzlich infolge Überalterung zu viel Schulraum besitzen. Die Pavillons können bei einem allfälligen Nichtgebrauch später der Bevölkerung als Versammlungs- oder Vereinslokal zugänglich gemacht werden.

Diskussion:

Herr Louis Wettstein: Mich interessieren die Visionen des Gemeinderates bezüglich künftigen Erweiterungen, so bis in ein, zwei Jahren. Sind weitere solche Einzelbauten geplant oder kann man nicht wie in anderen Gemeinden richtige Schulhäuser bauen. Unsere Schulanlage gleicht bald einem kleinen „Negerdörfli“.

Herr Vizeammann Guido Huser: Unsere Schulanlage ist optisch sehr interessant. Wir haben die Gemeinderäte von Hilfikon seinerzeit zu einer Besichtigung eingeladen. Die Behördemitglieder waren über ihre eigene Investition in ein Mehrzweckgebäude frustriert, nachdem sie unsere Anlage gesehen haben. Wir brauchen kein neues Schulhaus. Die Schülerzahlen sind längerfristig rückläufig. Wir sind mit unserer Lösung gut bedient. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Abklärungen über die Bedürfnisse sehr genau vorgenommen. Wir müssen jetzt handeln.

Herr Martin Gsell sen.: Ich finde die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung sinnvoll. Allerdings interessiert mich, ob auch eine Erweiterung des Sportplatzes vorgesehen ist. Wie sieht der Platzbedarf dort aus?

Herr Vizeammann Guido Huser: Eine Erweiterung des Sportplatzes ist aus Platzgründen nicht vorgesehen. Mit dem heute zu bewilligenden Pavillon sollte die Erweiterung vorläufig beendet sein.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig gutgeheissen.

5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 180'000.00 für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)

Der Vorsitzende: Unser Generelles Kanalisationsprojekt (GKP) stammt aus dem Jahre 1985, das von Busslingen sogar aus dem Jahre 1969. Diese Projekte entstanden beide weit vor der Ausarbeitung unseres derzeit gültigen Bauzonenplanes und entsprechen somit nicht mehr der Realität. Bereits im Jahre 1996 machte die Abteilung Umweltschutz des Baudepartementes den Gemeinderat darauf aufmerksam, ein Generelles Entwässerungsprojekt zu erstellen. Dies beinhaltet eine Überprüfung der Kanalisationen. Gleichzeitig soll die Menge des Meteorwassers (Saubermasser) und des Schwemmwassers auch ausserhalb der Siedlungsgebiete gemessen werden. Die Gemeinde Stetten ist zur Zeit ebenfalls an der Planung und auch auf die Berechnung unserer Abflussmengen angewiesen. Deshalb beantragen wir Ihnen heute die Genehmigung des Verpflichtungskredites.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Generellen Entwässerungsplanes in der Höhe von Brutto Fr. 180'000.00 wird mit grossem Mehr (1 Gegenstimme) genehmigt.

6. Einführung einer Gebühr für die Grüngutabfuhr mit entsprechender Änderung des Abfallreglementes

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: (Erklärung an Hand von Folien) An der Sommergemeindeversammlung im Jahre 1993 wurde die Einführung der Kehrriechtsackgebühren beschlossen. Diese Gebühren mussten die gesamten Ausgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung decken. Doch schon bereits ein Jahr später zeigte sich in der Abfallentsorgungskasse ein Defizit von Fr. 27'000.00. Eine Folge davon war die Gebührenerhöhung. Im Jahre 1996 wurde von der Gemeindeversammlung die Einführung einer Haushalt-Grundgebühr abgelehnt.

Auf der nachfolgenden Folie sehen Sie den Verteiler der einzelnen Entsorgungsarten. Um dem sozialen Aspekt und dem Verursacherprinzip besser gerecht werden zu können, schlägt der Gemeinderat die Einführung einer Gebühr für die Grüngutabfuhr vor. Die Kosten sollen neu zu 2/3 über die Kehrriechtsgebühren und zu 1/3 über die Grüngutgebühren gedeckt werden. Die bestehenden Kehrriechtsackgebühren könnten nach unseren Berechnungen um rund 1/3 gesenkt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt die Einführung der neuen Gebühren per 01. März 2000. Selbstverständlich werden sämtliche Haushalte rechtzeitig mit den notwendigen Informationen bedient.

Diskussion:

Herr Guido Zehnder: Die Grüngutabfuhr wird zur Zeit alle 14 Tage durchgeführt. Dieser Abstand ist einfach zu gross. Gerade im Sommer sind die Container überfüllt und es müssen zusätzliche Bündel bereit gestellt werden. Wie sieht dies die neue Regelung vor? Es sollten wöchentliche Abfahren organisiert werden.

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: Es ist von März bis Dezember weiterhin ein 14-Tage-Rhythmus vorgesehen.

Herr Werner Pantli: Ich unterstütze den Antrag meines Vorredners. In den umliegenden Gemeinden wird allwöchentlich eine Abfuhr durchgeführt.

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi: Wir planen eine Zusammenarbeit mit Künten und Stetten. In diesen Gemeinden wird das Grüngut auch nur alle 14 Tage abgeführt. Es ist ja auch die Meinung, dass die Leute durch die Gebühreneinführung wieder vermehrt selber kompostieren.

Herr Werner Pantli: In den zum Vergleich herangezogenen Gemeinden stehen mehr Mehrfamilienhäuser als in Remetschwil. Entsprechend ist der Grüngutanfall auch bedeutend kleiner.

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi: Ja, das stimmt.

Frau Dr. Marianne Amiet-Keller: Bei der vorgeschlagenen Gebührenberechnung stellt sich das Problem, dass die Grüngutgebühren zu teuer sind. Eine Entsorgung über den Hauskehricht ist billiger.

Frau Brigitte Waernier Gut-Waernier: Es stimmt, die Grüngutentsorgung ist zu teuer. Es macht Sinn, primär den Abfall zu vermeiden und nachher zu trennen. Doch wenn der finanzielle Anreiz fehlt, ist dies sicher ein Schritt in die falsche Richtung.

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: Mit der Einführung der Gebühren wurde auch der Gedanke verfolgt, die Leute vermehrt zur Kompostierung der Abfälle zu animieren.

Herr Erwin Meier: In der Vorlage sind 140-lt-Container anstelle der üblichen 120-lt-Container aufgeführt.

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: Wir haben die handelsüblichen Containergrößen in unserer Vorlage aufgeführt.

Frau Christina Scartazzini-Suter: Was geschieht mit dem Grüngutabfall in den Wintermonaten Dezember bis März?

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: Die Küchenabfälle können wie bis anhin gratis mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

Frau [REDACTED]: Bei uns in der Überbauung „Hüsler“ in Busslingen funktioniert die Idee mit dem kompostieren nicht. Die Container sind bei einer Grünabfuhr im 14-Tage-Rhythmus einfach zu klein.

Herr Hans Kaspar: Warum sind die Gebühren viel höher als zum Beispiel in Niederrohrdorf?

Frau Betti Galeffi-Walser: In der Gemeinde Niederrohrdorf besteht ein anderes Gebührenmodell mit nur zwei Tarifen. Ausserdem bezahlen die Einwohner dort zusätzlich eine Haushaltgrundgebühr. Aber auch in Niederrohrdorf sind die Gebühren nicht kostendeckend. Unsere Berechnung stützen sich auf eine kostendeckende Abfallentsorgung.

Herr Vorsitzender: Heute wird über die Einführung einer Grüngutgebühr abgestimmt. Die Gebühren sind in einem Anhang geregelt und der Gemeinderat wird in eben die-

sem Reglement verpflichtet, die Gebühren auf den vorgeschriebenen Deckungsgrad anzupassen.

Herr Guido Zehnder: Der Rhythmus der Grünabfuhr wirkt sich auf die Kosten aus und ist deshalb für die Abstimmung relevant.

Herr Anton Scartazzini: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners. Wir können doch nicht einer Vorlage zustimmen, wenn wir annehmen müssen, dass uns dies nachher doppelt soviel kosten wird. Die Preise für die Grünabfuhr sind viel zu teuer. Wenn wir wieder von Januar bis März die kompostierbaren Abfälle der Kehrichtabfuhr mitgeben, da dies ja billiger ist, ist dies ökologisch unsinnig. Ich möchte vom Gemeinderat ein klares Votum, wie die Grünabfuhr in Zukunft organisiert wird. Ob wöchentlich oder nur alle 14 Tage ist für mich für die Abstimmung entscheidend.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Das Grüngut aus den Haushaltungen ist relativ klein. Ausserdem gehören nicht alle Haushaltabfälle zum kompostierbaren Grüngut und deshalb in den Hauskehricht. Es ist daher während der Wintermonate gut möglich, die Abfälle über die ordentliche Kehrichtabfuhr gratis zu entsorgen.

Abstimmung über die Anzahl Abfahren

Antrag Anton Scartazzini für die wöchentliche Grünabfuhr: 66 Ja-Stimmen

Antrag Gemeinderat Abfuhr alle 14 Tage: 50 Ja-Stimmen

Herr Vorsitzender: Durch diese Abstimmung ist eine Neuberechnung der Gebühren erforderlich.

Herr Hans Jörg Schneider: Dieses Geschäft ist zwar sehr gut vorbereitet aber leider zuwenig durchdacht worden. Ich stelle daher den Antrag auf Rückweisung.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

7. Informationen, Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Radweg Busslingen-Niederrohrdorf

Für das ursprüngliche Projekt konnte mit den Grundeigentümern keine Einigung erzielt werden. Das abgeänderte Konzept, welches eine beidseitige Streifenführung entlang der Kantonsstrasse vorsieht, liegt zur Zeit bei den Kantonalen Behörden zur Vorprüfung. Der Kanton möchte den Radweg zusammen mit den Fahrbahnverbreiterungen, wie sie derzeit im ganzen Kanton vorgenommen werden, durchführen.

Geschwindigkeitskontrollen Sennhofstrasse

Der Bericht des Ingenieurbüros Zumbach, Aarau, ist dieser Tage eingetroffen. Der Gemeinderat wird nun das entsprechende Gesuch für die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h beim Kanton einreichen. Der Feinbelag wird erst im nächsten Frühjahr aufgetragen. Für diese Arbeiten ist eine konstante Temperatur von mindesten 15 Grad notwendig.

Holzbestellungen

Die Bestellformulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Seniorenwohnungen

Hier herrscht zur Zeit ein Stillstand. Wir stehen noch immer in Verhandlung mit einer Erbgemeinschaft betreffend Aufhebung einer Dienstbarkeit.

Wasserlieferungsvertrag Bellikon

Der Wasserbezug von Bellikon erfolgte bislang ohne vertragliche Grundlage. Wir hoffen, dass wir Ihnen den Vertrag an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen können.

Dorfkernplanung

Das Mitwirkungsverfahren wurde gut genützt. Der provisorische Vorprüfbericht des Kantons liegt ebenfalls vor. Die Arbeitsgruppe kann nun wieder in Aktion treten und die Wünsche und Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren weiterbehandeln.
Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Zum Schluss der Versammlung danke ich der Verwaltung, den Hauswarten sowie allen Kommissionsmitgliedern und allen Mitarbeitern, die im vergangenen Jahr für die Gemeinde tätig waren. Ebenfalls danken möchte ich meinen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindeammann die Versammlung um 22.05 Uhr.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Wettstein

Roland Mürset